



# Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg  
Ludwigstraße 23  
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0  
Telefax: 0951 85-125

Nr. 8 / 2019 vom 16. September 2019  
E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)

## Inhaltsverzeichnis

Kraftloserklärung Sparbuch  
Seite 77

HHS 2019 Schulverband Bischberg  
Seite 77 - 78

Einwohnerzahlen am 31. März 2019  
Seite 78

HHS 2019 Zweckverband Kommunale Selbsthilfe  
im Landkreis Bamberg  
Seite 79 - 80

## **Kraftloserklärung Sparbuch**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3730705286 Kaya Haydar,

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritte nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, 11.07.2019

Landratsamt Bamberg

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2019**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 23. Juli 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 1. August 2019, Nr. 11.1 - 9413, Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Bischberg,  
Landkreis Bamberg,  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit und	363.500,00 EUR
---	----------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	396.700,00 EUR
---	----------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 107 festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bischberg, 09.08.2019

Schulverband Bischberg  
Johann Pfister  
Schulverbandsvorsitzender

**Einwohnerzahlen am 31. März 2019**

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Bamberg nach dem Stand vom 31. März 2019 bekanntgegeben

Bevölkerungsstand am 31.03.2019  
inkl. Bevölkerungsveränderung (31.12.2018-31.03.2019)

9471000 Landkreis Bamberg  
Oberfranken

Gemeinde	Einwohner insgesamt Stand 31.12.18	Einwohner insgesamt Stand 31.03.19	Veränderung
9471111 Altendorf	2.120	2.133	+13
9471115 Baunach, St	4.019	4.015	-4
9471117 Bischberg	6.068	6.097	+29
9471119 Breitengüßbach	4.512	4.506	-6
9471120 Burgebrach, M	6.882	6.909	+27
9471122 Burgwindheim, M	1.313	1.305	-8
9471123 Buttenheim, M	3.634	3.610	-24
9471128 Ebrach, M	1.848	1.840	-8
9471131 Frensdorf	5.092	5.128	+36
9471133 Gerach	966	979	+13
9471137 Gundelsheim	3.494	3.490	-4
9471140 Hallstadt, St	8.575	8.584	+9
9471142 Heiligenstadt i.OFr., M	3.518	3.508	-10
9471145 Hirschaid, M	12.324	12.347	+23
9471150 Kemmern	2.561	2.541	-20
9471151 Königsfeld	1.269	1.264	-5
9471152 Lauter	1.148	1.154	+6
9471154 Lisberg	1.737	1.730	-7
9471155 Litzendorf	6.103	6.112	+9
9471159 Memmelsdorf	8.828	8.838	+10
9471165 Oberhaid	4.616	4.647	+31
9471169 Pettstadt	2.009	2.008	-1
9471172 Pommersfelden	3.063	3.056	-7
9471173 Priesendorf	1.508	1.512	+4
9471174 Rattelsdorf, M	4.630	4.627	-3
9471175 Reckendorf	2.026	2.030	+4
9471185 Scheßlitz, St	7.259	7.260	+1
9471220 Schlüsselfeld, St	5.941	5.984	+43
9471186 Schönbrunn i.Steigerwald	1.835	1.808	-27
9471189 Stadelhofen	1.247	1.234	-13
9471191 Stegaurach	7.064	7.090	+26
9471195 Strullendorf	8.055	8.040	-15
9471207 Viereth-Trunstadt	3.554	3.544	-10
9471208 Walsdorf	2.620	2.612	-8
9471209 Wattendorf	646	639	-7
9471214 Zapfendorf, M	5.002	5.003	+1
zusammen	147.086	147.184	+98

Bamberg, 14.08.2019

Landratsamt Bamberg

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bam-  
berg, Sitz: Kemmern, Geschäftsstelle:  
Kemmern für das Haushaltsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bamberg hat am 31. Juli 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 8. August 2019, Nr. 11.1 - 9413, Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Bamberg amtlich bekannt gemacht und wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papierform oder elektronisch samt ihren Anlagen in den Verbandsgemeinden Breitengüßbach, Ebrach, Kemmern, Memmelsdorf, Oberhaid und Scheßlitz sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptstraße 2, 96164 Kemmern öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Kommunale Selbsthilfe im  
Landkreis Bamberg,  
Sitz: Kemmern, Geschäftsstelle: Kemmern  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und §§ 10 und 18 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 272.489,00 €  
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 34.087,00 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfes

- (1) Eine Umlage des Verbandes (Betriebskostenumlage) zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht festgesetzt.
- (3) Bei Neuaufnahme einer Gemeinde in den Verband wird eine Umlage (Anteilsbetrag) erhoben. Das gleiche gilt, wenn eine in die Verbandsgemeinde neu eingegliederte Gemeinde als Ortsteil die Leistungen des Verbandes für dauernd in Anspruch nimmt.

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich:

- a) aus der Einwohnerzahl der neu aufgenommenen Gemeinde oder des Gemeindeteiles nach der letzten statistischen Feststellung und
- b) aus einem Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 21,10 €.

§ 5

Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen  
Die Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

- a) Entgelt für die Straßenreinigung nach Straßenlänge je Meter gereinigter Ortsstraße 0,018 €
- b) Entgelt für den Einsatz der Straßenkehrmaschine nach Arbeitsstunden (ohne Anfahrt) je Stunde 90,00 €
- c) Entgelt für Straßenkehrmaschine für Privatkunden je Arbeitsstunde 95,00 €
- d) Kanalreinigung pro Arbeitsstunde des Gerätes 95,00 €
- e) Grubenentleerung (wie unter Buchstabe 95,00 €
- f) Entgelt für Grubenentleerung für Privatkunden je Arbeitsstunde 100,00 €

Die Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 6  
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 7  
Deckungsfähigkeit

Mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der vermischten Ausgaben sind alle Ausgaben des Verwaltungshaushalts innerhalb der einzelnen Abschnitte bzw. Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 KommHV).

Im Vermögenshaushalt sind die Ausgaben nur innerhalb der einzelnen Abschnitte bzw. Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 4 KommHV).

§ 8  
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Kemmern, 16.08.2019

Zweckverband Kommunale Selbsthilfe  
Erster Bürgermeister Gerst  
Verbandsvorsitzender

---

Landratsamt  
Johann Kalb  
Landrat